

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Markierungsfarbe weiss

UFI:

JJ71-V0E0-400V-UUTT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Markierungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHMIDT'S Handelsgesellschaft mbH

Alnteilweg 3

AT-6706 Bürs, Österreich

+43 5552 6161 - 0

verkauf@schmidts.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Lieferant

+43 5552 6161 - 0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: GEFÄHR**Gefahrenhinweise:**

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU):

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

- Aceton
- n-Butylacetat
- Xylol

2.3 Sonstige Gefahren**PBT/vPvB**

Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

| Name | CAS EC Index-Nr. REACH | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Spezifische Konzentrationsgrenzen | Anmerkungen zu Inhaltsstoffen |
|---------------|--|--------|--|--------------------------------------|----------------------------------|
| Isobutan | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27 | 25-50 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280 | / | C, U |
| Propan | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21 | 10-25 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280 | / | U |
| Aceton | 67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49 | 10-25 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066 | / | / |
| n-Butylacetat | 123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29 | 10-25 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066 | / | / |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32 | 10-<25 | Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412 | / | C |

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

| | |
|---|---|
| C | <p>Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.</p> <p>In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.</p> |
| U | <p>Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:</p> <p>Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.)</p> <p>Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).</p> |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Beim Erbrechen muss der Kopf der verunglückten Person tiefer als seine Hüftgelenke liegen, damit die Wahrscheinlichkeit einer Aspiration verringert wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen. Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Nach Verschlucken

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen. Das Einatmen in die Lunge verursacht Husten und Kurzatmigkeit und kann zu einer chemischen Lungenentzündung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und der anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Der Produkt ist ein Aerosol, deswegen ist eine Leckage von größeren Mengen im Falle von Beschädigungen der Verpackung nicht erwartet. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen.

Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

Sonstige angaben

Keine Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Offizielle Vorschriften zur Lagerung verpackten komprimierten Gases sind zu befolgen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fern halten.

Verpackungsmaterialien

Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 2B

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Fernhalten von inkompatiblen Produkten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine spezifischen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| Stoffidentität | | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | | |
|-----------------------|-----------|--------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------|---|
| Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreitungs- faktor | Bemerkungen | Biologische Grenzwerte (BGW) |
| Aceton | 67-64-1 | / | 500 | 1200 | 2(I) | AGS, DFG, EU, Y | Aceton - 80 mg/l - U - b |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | / | 62 | 300 | 2 (I) | AGS, Y | / |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | / | 20 | 88 | 2(II) | DFG, H, Y, EU | Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure - 250 mg/g Kreatinin - U - b |
| Isobutan | 75-28-5 | / | 1000 | 2400 | 4(II) | DFG | / |
| Propan | 74-98-6 | / | 1000 | 1800 | 4(II) | DFG | / |
| Xylol (alle Isomeren) | 1330-20-7 | / | 100 | 440 | 2(II) | DFG, EU, H | Methylhippur-(Tolur-)säure(alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b |

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Expositionsweg | Expositionsfrequenz | Anmerkung | Wert |
|--------|--------------|----------------|------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Aceton | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 1210 mg/m ³ |
| Aceton | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 2420 mg/m ³ |
| Aceton | Arbeitnehmer | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 186 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Aceton | Verbraucher | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 200 mg/m ³ |

| Name | Typ | Expositionsweg | Expositionsfrequenz | Anmerkung | Wert |
|---------------|--------------|----------------|------------------------------|-----------|----------------------------|
| Aceton | Verbraucher | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 62 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Aceton | Verbraucher | oral | Langzeit systemische Effekte | / | 62 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 300 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | inhalativ | Kurzzeit systemische Effekte | / | 600 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 300 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | inhalativ | Kurzzeit lokale Effekte | / | 600 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 11 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | dermal | Kurzzeit systemische Effekte | / | 11 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Verbraucher | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 35.7 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Verbraucher | inhalativ | Kurzzeit systemische Effekte | / | 300 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Verbraucher | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 35.7 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Verbraucher | inhalativ | Kurzzeit lokale Effekte | / | 300 mg/m ³ |
| n-Butylacetat | Verbraucher | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 6 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Verbraucher | dermal | Kurzzeit systemische Effekte | / | 6 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Verbraucher | oral | Langzeit systemische Effekte | / | 2 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| n-Butylacetat | Verbraucher | oral | Kurzzeit systemische Effekte | / | 2 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Xylol | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 221 mg/m ³ |

| Name | Typ | Expositionsweg | Expositionsfrequenz | Anmerkung | Wert |
|-------|--------------|----------------|------------------------------|-----------|------------------------------|
| Xylol | Arbeitnehmer | inhalativ | Kurzzeit systemische Effekte | / | 442 mg/m ³ |
| Xylol | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 221 mg/m ³ |
| Xylol | Arbeitnehmer | inhalativ | Kurzzeit lokale Effekte | / | 442 mg/kg/Tag |
| Xylol | Arbeitnehmer | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 212 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Xylol | Verbraucher | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 65.3 mg/m ³ |
| Xylol | Verbraucher | inhalativ | Kurzzeit systemische Effekte | / | 260 mg/m ³ |
| Xylol | Verbraucher | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 65.3 mg/m ³ |
| Xylol | Verbraucher | inhalativ | Kurzzeit lokale Effekte | / | 260 mg/m ³ |
| Xylol | Verbraucher | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Xylol | Verbraucher | oral | Langzeit systemische Effekte | / | 12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag |

PNEC-Werte**Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Anmerkung | Wert |
|---------------|---------------------------------------|----------------|------------|
| Aceton | Süßwasser | / | 10.6 mg/L |
| Aceton | Meerwasser | / | 1.06 mg/L |
| Aceton | Mikroorganismen in Kläranlagen | / | 100 mg/L |
| Aceton | Süßwassersedimente | Trockengewicht | 30.4 mg/kg |
| Aceton | Meeressedimente | Trockengewicht | 3.04 mg/kg |
| Aceton | Boden | Trockengewicht | 29.5 mg/kg |
| Aceton | Wasser (intermittierende Freisetzung) | Süßwasser | 21 mg/L |
| n-Butylacetat | Süßwasser | / | 0.18 mg/L |
| n-Butylacetat | Wasser (intermittierende Freisetzung) | Süßwasser | 0.36 mg/L |
| n-Butylacetat | Meerwasser | / | 0.018 mg/L |

| Name | Expositionsweg | Anmerkung | Wert |
|---------------|---------------------------------------|----------------|-------------|
| n-Butylacetat | Mikroorganismen in Kläranlagen | / | 25.6 mg/L |
| n-Butylacetat | Süßwassersedimente | Trockengewicht | 0.981 mg/kg |
| n-Butylacetat | Meeressedimente | Trockengewicht | 0.098 mg/kg |
| n-Butylacetat | Boden | Trockengewicht | 0.09 mg/kg |
| Xylol | Süßwasser | / | 0.327 mg/L |
| Xylol | Wasser (intermittierende Freisetzung) | Süßwasser | 0.327 mg/L |
| Xylol | Meerwasser | / | 0.327 mg/L |
| Xylol | Mikroorganismen in Kläranlagen | / | 6.58 mg/L |
| Xylol | Süßwassersedimente | Trockengewicht | 12.46 mg/kg |
| Xylol | Meeressedimente | Trockengewicht | 12.46 mg/kg |
| Xylol | Boden | Trockengewicht | 2.31 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien

Keine Daten verfügbar

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022-04) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2024-06). Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN ISO 20345:2024-06). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (DIN EN 136) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Form | Aerosol |
| Farbe | weiß |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | 1.5 — 10.9 % v/v (Treibgas) 2.1 — 13 % v/v (Aceton) |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar. |
| Löslichkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck | 240 hPa bei 20 °C |

| | |
|-----------------------|---|
| Dichte | 1.02 kg/L bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit) |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Lösemittelgehalt | 593 g/l (VOC) 81 % (VOC) |
|------------------|-----------------------------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung. Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen. Nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.
Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|------------------|-------|------|-------------|---------|-----------|
| Aceton | inhalativ | LC ₅₀ | Ratte | 4 h | ca. 76 mg/l | / | / |

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Methode | Anmerkung |
|---------------|----------------|------------------|-----------|------|---------------|----------|-----------|
| Aceton | dermal | LD ₅₀ | Kaninchen | / | > 15800 mg/kg | / | / |
| Aceton | oral | LD ₅₀ | Ratte | / | 5800 mg/kg | OECD 401 | / |
| n-Butylacetat | oral | LD ₅₀ | Ratte | / | 13100 mg/kg | / | / |
| n-Butylacetat | dermal | LD ₅₀ | Kaninchen | / | > 5000 mg/kg | / | / |
| n-Butylacetat | inhalativ | LC ₅₀ | Ratte | 4 h | > 21 mg/l | / | / |
| Xylol | oral | LD ₅₀ | Ratte | / | 4300 mg/kg | / | / |
| Xylol | dermal | LD ₅₀ | Kaninchen | / | 2000 mg/kg | / | / |
| Xylol | inhalativ | LC ₅₀ | Ratte | 4 h | 21.7 mg/l | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|-----------------|------|----------------|---------|-----------|
| Aceton | Meerschweinchen | / | Nicht reizend. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----------|------|--|----------|-----------|
| Aceton | / | Kaninchen | / | Reizt die Augen. Kann Hornhautverletzungen verursachen. | OECD 405 | / |

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----------------|------|-------------------------|----------|-----------|
| Aceton | - | Meerschweinchen | / | Nicht sensibilisierend. | OECD 406 | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für das Produkt**

| Typ | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----|-------|------|--|---------|-----------|
| / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft. | / | / |

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------------|-----------------|------|--|-------------------|-----------------------|
| Aceton | / | Bakterien | / | Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen. | / | / |
| Aceton | / | Säugetierzellen | / | Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen. | / | / |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | / | / | Negativ. | OECD 473 | Chromosomenaberration |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | Säugetierzellen | / | Negativ. | OECD 476 | / |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | Bakterien | / | Negativ. | OECD 471 | / |
| Aceton | in-vivo-Mutagenität | Maus | / | Negativ. | Micronucleus Test | / |

(f) Karzinogenität**Für das Produkt**

| Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|----------------|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| / | / | / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft. | / | / |

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----|-------|------|------|---|---------|-----------|
| Aceton | / | / | / | / | / | Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung. | / | / |
| Aceton | dermal | / | Maus | / | / | negativ | / | / |

(g) Reproduktionstoxizität**Für das Produkt**

| Typ | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| / | / | / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft. | / | / |

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|-------------------------|-----|-------|------|------|--|----------|-----------|
| Aceton | Reproduktionsstoxizität | / | / | / | / | Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. | / | / |
| Aceton | Teratogenität | / | Ratte | / | / | Negativ. | OECD 414 | / |

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----|-------|------|----------------|-------|------|--|---------|-----------|
| Aceton | - | - | / | / | / | / | / | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Reizung der Atemwege verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|--|-------|-------|---------|----------------|-------|-----------------------------|---|---------|-----------|
| Aceton | dermal | - | / | / | / | / | / | Wiederholte Exposition kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken | / | / |
| Aceton | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | NOAEL | Ratte | 90 Tage | / | oral | 900 mg/kg Körpergewicht/Tag | / | / | / |
| Aceton | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | NOAEC | Ratte | / | / | / | 22500 mg/m ³ | / | / | inhalativ |

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----|--------|------|----------------|------------------|------|---|---------|---|
| Aceton | inhalativ | - | Mensch | / | / | / | / | Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. | / | übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen |
| Aceton | dermal | - | Mensch | / | / | / | / | Wiederholte oder längere Exposition kann Dermatitis verursachen. | / | / |
| Aceton | inhalativ | - | Mensch | / | chronische | Nasenschleimhaut | / | Symptome: Entzündung der Schleimhaut. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Akute Toxizität****Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Wert | Expositionsdauer | Reihe | Organismus | Methode | Anmerkung |
|--------|------------------|------------|------------------|------------|----------------------------|----------|-----------|
| Aceton | LC ₅₀ | 5540 mg/L | 96 h | Fische | <i>Oncorhynchus mykiss</i> | / | / |
| Aceton | LC ₅₀ | 11000 mg/L | 96 h | Fische | <i>Alburnus alburnus</i> | / | / |
| Aceton | LC ₅₀ | 8800 mg/L | 48 h | Krebstiere | <i>Daphnia magna</i> | / | / |
| Aceton | NOEC | 430 mg/L | 96 h | Fische | / | / | / |
| Aceton | EC ₁₂ | 1000 mg/L | 30 min | Bakterien | Aktiver Schlamm | OECD 209 | / |
| Xylol | EC ₅₀ | 165 mg/L | 48 h | Krebstiere | <i>Daphnia</i> | / | / |

Chronische Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Wert | Expositionsdauer | Reihe | Organismus | Methode | Anmerkung |
|--------|------|-----------|------------------|------------|----------------------|---------|---------------|
| Aceton | NOEC | 2212 mg/L | 28 Tag | Krebstiere | <i>Daphnia pulex</i> | / | Fortpflanzung |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Umwelt | Typ / Methode | Halbwertszeit | Bewertung | Methode | Anmerkung |
|--------|--------|---------------|---------------|--------------------------|---------|-----------|
| Aceton | Wasser | / | / | Zerfall durch Hydrolyse. | / | / |

Bioabbau**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Abbaurrate | Zeit | Bewertung | Methode | Anmerkung |
|--------|--------------------------|------------|---------|----------------------------|------------|-----------|
| Aceton | Biologische Abbaubarkeit | 91 % | 28 Tage | leicht biologisch abbaubar | OECD 301 B | / |
| Aceton | BSB | 1900 mg/g | 5 Tage | / | / | / |
| Aceton | CSB | 2100 mg/g | / | / | / | / |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Wert | Temperatur °C | pH-Wert | Konzentration | Methode |
|--------|-------|---------------|---------|---------------|---------|
| Aceton | -0.24 | / | / | / | / |

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Reihe | Organismus | Wert | Dauer | Bewertung | Methode | Anmerkung |
|--------|-------|------------|------|-------|-----------|---------|-----------|
| Aceton | BCF | / | < 10 | / | / | / | / |

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Für Inhaltsstoffe

Aceton

Nicht bioakkumulierbar. Der Stoff ist leicht flüchtig. Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT





14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|---------|---------|---------|
| UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|-------------------|----------|----------|----------|
| DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | AEROSOLS | AEROSOLS |

14.3 Transportgefahrenklassen

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---|--|--|--|
| 2 | 2 | 2 | 2 |
|  |  |  |  |

14.4 Verpackungsgruppe

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar |

14.5 Umweltgefahren

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|------|------|------|
| NEIN | NEIN | NEIN | NEIN |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|--|---|---|-----------------------------|
| Begrenzte Menge: 1 L Besondere Gefahrenhinweise: 190, 327, 344, 625 Packanweisungen: P207, LP200 Besondere Verpackungsvorschriften: PP87, RR6, L2 Transportkategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: (D) Klassifizierungscode: 5F | Begrenzte Menge: 1 L EmS: F-D, S-U | Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst): Y203 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg): 30 kg G Packing Instructions (Pkg Inst): 203 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg): 25 kg Special provisions: A145, A167, A802 | Begrenzte Menge: 1 L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|------|------|-----|
| | - | | |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV-Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar.

Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung AwSV); deutlich wassergefährdend.
 VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
 ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:
 Aceton (CAS-Nr. 67-64-1).

Alle verdächtigen Transaktionen, das Verschwinden bedeutender Mengen und Diebstähle sind der zuständigen nationalen Behörde zu melden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 14. Angaben zum Transport

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS – Umweltqualitätsnorm

EU – Europäische Union

Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GES – Generisches Expositionsszenarium

GHS – Global Harmonisiertes System

IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT – Informationstechnologie

IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE – Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.